

» Reform der Hessischen Kommunen

Stand: 04. Juni 2025

Wir stärken unsere Demokratie vor Ort und machen Kommunen zukunftsfit!

Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise sind das Rückgrat der Demokratie und der Daseinsvorsorge in Hessen. Damit sie auch in Zukunft handlungsfähig bleiben, braucht es moderne Regeln, mehr Bürgerbeteiligung und weniger Bürokratie. Die Kommunalnovelle ist der nächste Schritt auf dem Weg zu einer starken, bürgernahen und effizienten kommunalen Selbstverwaltung. Damit stärken wir die Mitwirkung der Menschen vor Ort, entlasten die kommunalen Parlamente und machen Verwaltung schneller, digitaler und transparenter.



„Kommunalreformen sind mehr als Verwaltungsfragen - sie sind eine Investition in Vertrauen, Teilhabe und regionale Zukunftsfähigkeit“.

Dr. Josefine Koebe
Generalsekretärin

Die Kommunalrechtsreform schafft **mehr Beteiligung, mehr Transparenz und mehr Effizienz**. Für Bürger*innen, Ehrenamtliche und Kommunalpolitiker*innen ergeben sich neue Chancen, sich einzubringen und mitzugestalten – gerade auch im ländlichen Raum. Es werden zentrale kommunalrechtliche Vorschriften modernisiert. Das bringt zahlreiche konkrete Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger, Kommunalparlamente sowie Verwaltungsprozesse.

Ganz konkret heißt das:

- Mehr Beteiligung für junge & ältere Menschen
- Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge
- Bürokratieabbau & Verwaltungsdigitalisierung
- Gesteigerte Attraktivität kommunaler Wahlämter
- Verbesserte Handlungsfähigkeit von Kommunalparlamenten

Das findest du gut? Dann erzähle es noch heute weiter!



» Die wichtigsten Infos

➤ **Wirtschaftliche Betätigung für Kommunen**

Kommunen erhalten mehr Freiraum in den Bereichen Wohnraum und Energieversorgung. Künftig dürfen sie auch dort wirtschaftlich aktiv werden, wo bereits private Anbieter tätig sind – vorausgesetzt, das öffentliche Interesse ist gewahrt.

➤ **Neues Auszählverfahren bei Kommunalwahlen**

Das bisherige Hare/Niemeyer-Verfahren wird durch das d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren ersetzt. Ziel ist eine klarere Mehrheitsbildung und eine bessere Arbeitsfähigkeit kommunaler Gremien. Das neue Verfahren begünstigt größere Parteien leicht und soll zersplitterte Parlamente vermeiden.

➤ **Abschaffung der Ein-Personen-Fraktion**

Einzelpersonen dürfen künftig keine Fraktion mehr bilden. Das vereinfacht die Arbeit der Räte und entlastet die Verwaltung. Fraktionslose Abgeordnete behalten Mitwirkungsrechte, wenn die Geschäftsordnung der Gemeinde dies vorsieht – eine faire Regelung ist daher essenziell.

➤ **Digitale Sitzungsformate**

Kommunen können ihre Sitzungen künftig leichter online abhalten oder live übertragen. Auch die Veröffentlichung von Ergebnissen im Internet wird vereinfacht. Das stärkt Transparenz und Bürgerbeteiligung.

➤ **Verkleinerung kommunaler Parlamente**

Zur Verkleinerung eines Parlaments reicht künftig eine einfache Mehrheit – bisher war eine Zwei-Drittel-Mehrheit nötig. Das erleichtert die Beschlussfähigkeit, insbesondere in kleinen Gemeinden.

➤ **Mehr Mitspracherechte**

Kinder, Jugendliche und Senior*innen erhalten erweiterte Beteiligungsrechte – etwa durch Antrags-, Anhörungs- und Redemöglichkeiten in Gemeindegremien, Beiräten und Ausschüssen. Wohnungslose Menschen erhalten das Wahlrecht.

➤ **Bürokratieabbau**

Der Wegfall der Aufstellungspflicht eines Haushaltssicherungskonzepts für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie die Abschaffung der öffentlichen Auslegung von Haushaltsplänen zugunsten einer Online-Veröffentlichung sollen Verwaltungsprozesse vereinfachen und den Zugang zu haushaltsrelevanten Informationen digital erleichtern.

➤ **Digitalisierung**

Haushaltsgenehmigungen erfolgen künftig digital über „Kommunal Data Hessen“, die Schriftform entfällt. Bürgerbegehren sind bei großen Infrastrukturprojekten mit laufendem Planfeststellungsverfahren ausgeschlossen. Zudem gibt es bessere Bezahlung und neue Ruhestandsregelungen für Bürgermeisterinnen und Wahlbeamtinnen.